

3/5. ~~279~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
25. Jahrg. Wien, Freitag, 30. Juli 1915. Nr. 279.

Erhöhung der Bierpreise im Brauhaus der Stadt Wien. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Oppenberger über die Erhöhung der Bierpreise im Brauhaus der Stadt Wien. Der Berichtserstatter führte aus, daß als Ende Februar d.J. die Brauherren eine Erhöhung des Bierpreises um 3 K per hl vornahmen, auch das Brauhaus der Stadt Wien, für welches die Verteuerung der Biererzeugung nicht minder fühlbar war als für die Konkurrenzbrauereien, genehmigt war, eine Erhöhung seiner Erzeugnisse um den gleichen Betrag vorzunehmen. Aber schon kurze Zeit darauf und zwar am 1. Juni 1915 wurde anlässlich der militärischerseits vorgenommenen Beschlagnahme eines Teiles der in den Brauereien lagernden Malzvorräte von Seite der Brauherren eine neuerliche Erhöhung des Bierpreises um 3 K per hl durchgeführt. Obgleich inzwischen eine Reihe von Hilfsstoffen und Betriebsmittel neuerlich im Preise gestiegen waren, was eine abermalige Verteuerung der Betriebsregie zur Folge hatte, sah die Gemeinde Wien von einer Erhöhung der Bierpreise ab, da es vermieden werden sollte, ein Volksnahrungsmittel von der Bedeutung des Bieres im Preise zu erhöhen, solange eine solche Maßnahme vermeidbar erschien. Die Annahme, daß die Aufwärtsbewegung der Brauerei-Betriebskosten nunmehr zum Stillstande gekommen sei, traf jedoch nicht zu und fast täglich liefen Verständigungen über eine Erhöhung wichtiger Betriebserfordernisse ein. Braupoch, Korke, Spunde, Bierflaschen, Oele, Staniolkapsel etc. stiegen fortwährend im Preise. Eine enorme Höhe erreichten insbesondere die Preise für Pferde und Pferdefutter. Die Unterstützungen der Angehörigen eingedrückter Bediensteter legten dem Brauhaus schwere Opfer auf, nicht zuletzt auch die Gewährung der Kriegszulage. Während einerseits die Betriebskosten des Brauhauses so eine ungeahnte Höhe erreichten, geriet das Brauhaus der Stadt Wien durch das Festhalten an seinen bisherigen Preisen seinen Kunden gegenüber in mancherlei Verlegenheit, da die Wirte, die städtisches Bier vertapfen, infolge des billigen Preises einen ganz bedeutenden Gästezuwachs und infolge dessen auch einen erhöhten Bierbedarf hatten, das Stadtbrauhaus aber infolge der beschlagnahmten Malzvorräte einerseits und der von der Regierung verfügten Einschränkung der Biererzeugung andererseits genehmigt war, die Bierabgabe an die Gastwirte zu beschränken. Anders lagen die Verhältnisse für die Wiener Brauereien, welche durch den Entfall des Exportes und durch die Verringerung ihres ausgetriebenen Provinzgeschäftes bedeutende Biermengen für das Wiener Platzgeschäft frei bekamen, überdies durch die Erhöhung des Bierpreises eine natürliche Einschränkung des Bierabsatzes herbeigeführt hatten und daher in der Lage waren, ihren Kunden Bier nach Bedarf zu liefern. Die Verhältnisse spitzten sich soweit zu, daß für das Brauhaus der Stadt Wien die Gefahr bestand, seine besseren

Kunden an die Konkurrenz zu verlieren. Im Interesse der ungestörten Beziehungen des Brauhauses zu seinen Abnehmern war die Gemeinde vor die Notwendigkeit gestellt, in der letzten Zeit Malz nachzukaufen, das nur zu horrenden Preisen erhältlich war. Trotz dieser Maßnahme erschienen die Schwierigkeiten infolge der Preisverhältnisse nicht behoben. Um nun die Verkaufspreise halbwegs mit den Produktionskosten in Einklang zu bringen, sowie auch um einer Betriebsunterbrechung des Brauhauses infolge vorzeitiger Erschöpfung seiner Vorräte vorzubeugen, erschien es unerlässlich, eine Regulierung des Bierpreises vorzunehmen. Der Stadtrat beschloß nach dem Antrage des Berichtserstatters, den Bierpreis bei allen Biersorten vom 1. August l.J. um 3 K per hl zu erhöhen.

Weibliche Straßenkehrer. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Wessely die Aufnahme weiblicher Arbeitskräfte für die Straßensäuberung. Eine große Anzahl der Straßensäuberungsarbeiter ist zum Militär eingerückt und durch die jetzigen Musterungen dürfte ihnen noch eine beträchtliche Anzahl folgen. Da ein Ersatz für diese fehlenden Personen schwer zu beschaffen ist, müssen bis zum Eintritte normaler Zeiten Frauen herangezogen werden. Dieselben sollen einen Tagelohn von K 2,85 (wenn sie zur Ergänzung des systemisierten Standes aufgenommen werden) bzw. K 2,80 (als Aushilfsarbeiterinnen) erhalten. Die Altersgrenze wurde mit 18 bis 40 Jahren festgesetzt.

Der neue Naschmarkt. StR. Schmid legte in der heutigen Sitzung des Stadtrates den Bericht über die Kosten, ferner über die Bedeckung und die Vergebung der Arbeiten für den neuen Naschmarkt vor. Die Gesamtkosten beziffern sich mit 1,995.860 K. Hiezu kommen noch die jährlichen Betriebskosten für die öffentliche elektrische Beleuchtung von 39.000 K, für die Marktbeleuchtung mit 12.450 K und für 2 neue Uhren mit 992 K. Die Kosten sind in den Budgetposten des Hauptveranschlagtes für das laufende Verwaltungsjahr bedeckt. Die Mehrzahl der Arbeiten wird im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung, bei den Hochbauten ist auch eine Teilung in Losen geplant, vergeben. Nur einzelne Arbeiten, bei denen es sich um ein gesetzlich geschütztes System handelt, oder für welche nur ein Kontrahent in Betracht kommt, werden im kurzen Wege vergeben. Die Anträge des Berichtserstatters wurden genehmigt.

Andreas Hofer Verein. Der erste Tiroler Andreas Hofer Verein in Wien I. Bezirk Renngasse 14 hat sich erboten, den geflüchteten Angehörigen von als vermißt geltenden Kriegern, welche bei in Tirol ergänzungsständigen Truppenkörpern dienen, über mittels Postkarte zu stellendes Ersuchen bei der Einziehung von Nachbarn über diese Militärpersonen behilflich zu sein.